

Leitfaden für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten in Germanistischer Linguistik

gültig ab: FS 2024

1. Allgemeines

Eine wissenschaftliche Arbeit (BA-Hausarbeit oder Bachelorarbeit, MA-Hausarbeit oder Masterarbeit) behandelt systematisch eine fachspezifische Fragestellung vor dem Hintergrund der entsprechenden theoretischen Diskussion und unter Anwendung der fach eigenen Methodik.

Die nachfolgend aufgelisteten Hinweise dienen als Richtlinien für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten. Es handelt sich dabei zum Teil um verbindliche Vorgaben (insbesondere im Zusammenhang mit Fragen der formalen Gestaltung), zum Teil um Hinweise, die den Arbeitsprozess erleichtern sollen. Das Ziel dieses Leitfadens ist einerseits, für Einheitlichkeit bei der formalen Gestaltung der Arbeiten zu sorgen. Dies gewährleistet ihre Lesefreundlichkeit und erleichtert die Korrektur und Evaluation. Andererseits soll der Leitfaden Orientierungshilfe bei allgemeinen Fragen zur Herangehensweise beim Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten bieten. Letztlich gilt die Qualität des Endproduktes als massgebend. Das Verfassen schriftlicher Arbeiten im Studium dient nicht zuletzt der Auseinandersetzung mit Fragen der Qualität von wissenschaftlichen Texten und dem Erwerb von Wissen darüber, was eine gute Arbeit, was einen guten Text ausmacht.

2. Aufbau

Eine schriftliche Arbeit besteht aus folgenden Teilen: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schlussteil, Literaturverzeichnis. Fakultativ können dazu Verzeichnisse z. B. der Tabellen und Abbildungen oder der verwendeten Transkriptionszeichen hinzukommen. Diese werden entweder zwischen Inhaltsverzeichnis und Einleitung oder vor dem Literaturverzeichnis platziert. Bei empirischen Arbeiten können zudem in einem Anhang Auswertungstabellen, Transkriptionen, Beleglisten, Fragebögen, Interviewleitfäden oder weitere Angaben zur Auswertung des Datenmaterials angefügt werden. Der Anhang schliesst die Arbeit ab.

2.1. Deckblatt

Das Deckblatt sollte folgende Angaben enthalten: Titel der Veranstaltung, Name der Dozentin / des Dozenten; Titel der Arbeit; Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Studienfächer des Verfassers / der Verfasserin; Abgabedatum.

2.2. Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis enthält die nummerierten Kapitel in Dezimal-Klassifikation (1.1., 1.2. usw.) mit Seitenzahlen. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis werden nicht in die Seitennummerierung aufgenommen, die Nummerierung beginnt bei der Einleitung mit Seite 3.

2.3. Einleitung

In der Einleitung wird die Fragestellung präsentiert, die gewählte Thematik problematisiert sowie, bei empirisch ausgerichteten Arbeiten, Datenmaterial und methodisches Vorgehen beschrieben. Die Einleitung umfasst i. d. R. ungefähr eine halbe bis eine Seite.

2.4. Hauptteil

Der Hauptteil wird in weitere Kapitel unterteilt, deren Überschriften auf den Inhalt verweisen. In diesem Teil der Arbeit wird die Fragestellung bearbeitet. Der Gegenstand der Untersuchung wird in Verbindung zum relevanten theoretischen Hintergrund gebracht. Verschiedene, gegebenenfalls auch kontroverse Forschungspositionen können dazu diskutiert und problematisiert werden. Dies ermöglicht es, bei der weiteren Behandlung der Fragestellung an die massgebenden Forschungstheorien anzuknüpfen. Bei der Darstellung der Forschungsdiskussion sollten Zitate aus Einführungswerken in die Linguistik nicht den Schwerpunkt bilden.

Die methodische Vorgehensweise wird ausführlich beschrieben und begründet. Es sollte ausgewiesen werden, was gemacht wurde, wie es gemacht wurde und warum es gemacht wurde.

Bei empirischen Arbeiten steht die Datenauswertung im Zentrum. Diese ist anschaulich und übersichtlich darzustellen. So können die Resultate z. B. in Tabellen präsentiert und die Analyse durch besonders aufschlussreiche Beispiele illustriert werden. Der Ausweis der Daten im Anhang ersetzt deren Thematisierung im Textteil der Arbeit nicht. Tabellen, Grafiken, Beispiele etc. sollten im Hauptteil erläutert und diskutiert werden, sodass ihre Auswertung in die Argumentation einfließen kann und diese nachvollziehbar macht.

2.5. Schlussteil

Im Schlussteil werden die Ergebnisse der Untersuchung kurz zusammengefasst. Hier können auch allfällige Probleme, offen gebliebene Fragen und ergänzende Erkenntnisse diskutiert werden. Der Schlussteil enthält nicht die wörtliche Wiederholung von bereits Gesagtem, sondern fügt die Einzelerkenntnisse zu einem überblickbaren Ganzen zusammen.

2.6. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält die vollständigen Angaben zu sämtlichen Titeln, auf die in der Arbeit in irgendeiner Form verwiesen wurde. Zur Form der bibliographischen Angaben s. Kap. 3.7.

3. Formale Aspekte

Formal geht es darum, eine gut lesbare Schriftart, eine angemessene Schriftgrösse und ein Layout zu wählen, das Platz für Korrekturen und Annotationen bietet. Zitierweise und bibliographische Angaben variieren von Fach zu Fach, aber auch zwischen den Vorgaben für verschiedene linguistische Publikationen sind manchmal gewisse Unterschiede auszumachen. Insofern ist gegen kleine Abweichungen von den hier dargestellten Mustern nichts einzuwenden. Wichtig bei der formalen Gestaltung sind in erster Linie die Einheitlichkeit der gewählten Darstellung sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

3.1. Layout und Typographie

In Bezug auf Layout und Typographie gelten folgende Vorgaben:

Tabelle 1. Angaben zu Layout und Typographie

Seitenränder	3 cm links, 2-3 cm rechts
Schriftart	Times New Roman, oder auch Garamond, Palatino Linotype u. ä.
Schriftgrösse	Haupttext 12 Pt, Fussnoten und eingerückte Zitate 10 Pt
Zeilenabstand	Haupttext 1.5 Zeilen, Fussnoten und Zitate einfach
Ausrichtung	Blocksatz mit kontrollierter Silbentrennung

3.2. Umfang der Arbeiten

Für den Umfang der schriftlichen Arbeiten gelten die nachfolgenden Richtwerte. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Tabellen-, Bild- oder Abkürzungsverzeichnisse, Bibliographie und Anhang sind hier nicht eingeschlossen:

Tabelle 2. Richtwerte für den Umfang schriftlicher Arbeiten

BA-Hausarbeiten	25.000-37.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) = ca. 10-15 Seiten
Bachelorarbeiten	87.500-100.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) = ca. 35-40 Seiten
MA-Hausarbeiten	50.000-62.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) = ca. 20-25 Seiten
Masterarbeiten	200.000-300.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) = ca. 80-120 Seiten

3.3. Zitate

Kurze **wörtliche Zitate** werden in doppelten Anführungszeichen in den Lauftext integriert. Der Nachweis steht in Klammern und enthält folgende Angaben: Autor_in, Jahrgang der Publikation und Seitenzahl der zitierten Stelle in der Form: (Autor_in Jahr: Seitenzahl). Die Zitatangabe folgt dem Zitat und wird nicht in eine Fussnote ausgelagert. Hier ein Beispiel:

- (1) Der Ausdruck Plagiat bedeutete ursprünglich ‚Menschenraub‘ und wird heute im Sinne eines „vollständigen oder teilweise geistigen Diebstahls fremder Leistungsergebnisse“ (Zering 2011: 4) verwendet.

Wird ein Autorenname im Fliesstext genannt, folgt die Angabe von Jahr und Seitenzahl direkt nach dem Namen:

- (2) Zering (2011: 4) verwendet den Ausdruck Plagiat im Sinne eines „vollständigen oder teilweise geistigen Diebstahls fremder Leistungsergebnisse“.

Wörtliche Zitate, die länger als drei Zeilen sind, werden ohne Anführungszeichen auf einer neuen Zeile wiedergegeben, der gesamte Text wird eingerückt (zu Schriftgrösse und Zeilenabstand s. Tabelle 1.). Die Zitatangabe steht dann in Klammern nach dem letzten Satzpunkt:

Wissenschaftliche Redlichkeit: Alle Fakten, Gedanken, Ideen und Argumentationen, die Sie wörtlich oder paraphrasiert der Fachliteratur oder anderen Quellen (Fachbücher, Internet, andere studentische Arbeiten, Lexika, Lehrbücher, Zeitschriften, Zeitungen etc.) entnommen haben, müssen mit Quellenangaben gekennzeichnet werden. Was Sie nicht gekennzeichnet haben, gilt per Implikation als Ihr eigenes Gedankengut. Die Anmassung von Autorschaft über fremde Texte oder Textpassagen gilt als Plagiat. Beim geringsten Verdacht auf Plagiatsversuch wird die Arbeit unverzüglich zurückgewiesen und kann nicht mehr im selben Kurs geschrieben werden. (Bräunle et al. 2010: 11)

Wörtliche Zitate sind wörtliche Wiedergaben einer Textstelle. Wird darin etwas verändert, muss dies angegeben werden. Auslassungen werden mit eckigen Klammern und drei Punkten markiert: [...]. Kursiv- oder Fettmarkierungen, die nachträglich eingefügt wurden, müssen ebenfalls in eckigen Klammern und durch die Angabe des Namenskürzels der Verfasserin / des Verfassers ausgewiesen werden, z. B. [Hervorhebung der Verfasserin, M. P.] oder [kursiv von mir, M. P.].

Orthographie und Interpunktion eines Zitats müssen mit dem Original identisch sein, auch wenn es sich um Schreibweisen handelt, die nur regional verbreitet oder veraltet sind. Offensichtliche Schreibfehler in Zitaten können mit dem Hinweis [sic!] versehen werden (lat. *so i. S. v.* ‚so steht es geschrieben‘). Dieser zeigt, dass der Fehler so bereits im Zitat steht. Nicht markiert werden allerdings Stellen, die nach heutiger Rechtschreibung als Fehler gelten, die in einer alten Rechtschreibung aber korrekt waren.

Bei **indirekten Zitaten**, wenn also kein direktes Zitat steht, sondern auf eine Publikation nur verwiesen wird oder Stellen paraphrasiert werden, steht die Literaturangabe am Ende des Satzes vor dem Punkt und es kommt der Hinweis *vgl. hinzu*:

- (5) Alle Inhalte, die aus Fachtexten in die eigene Arbeit übernommen werden, müssen mit einer Quellenangabe versehen werden (vgl. Bräunle et al. 2010: 11).

Bei **wörtlichen und indirekten Zitaten** werden zwei Autor_innen mit Schrägstrich getrennt: (Hentschel/Weydt 2003: 213), bei Veröffentlichungen, die von mehr als zwei Autor_innen verfasst worden sind, wird im Text nur der erste Name genannt und mit der Abkürzung *et al.* (kurz für lat. *et alii/aliae* ‚und andere‘) versehen. Bei Zitaten von Einträgen aus Nachschlagewerken oder Wörterbüchern, deren Autorschaft nicht bekannt ist, wird der Name des Werkes genannt (z. B. Duden 2011: 33). Wenn die einzelnen Einträge alphabetisch geordnet sind (etwa die Stichwörter in einem Lexikon), kann entweder auf die Angabe von Seitenzahlen gänzlich verzichtet oder aber das betreffende Stichwort mit dem Hinweis *s. v.* (für lat. *sub verbo* ‚unter dem Stichwort‘) angegeben werden:

- (3) Sprachlicher Handlungstyp (Illokutionstyp), der eine Einstellung des Wissen-Wollens gegenüber seinem propositionalen Gehalt ausdrückt und in dessen Kontext Aussagen, die das erwünschte Wissen zum Inhalt haben, als Antwort gelten (engl. *question*). (Bußmann 2002: s. v. *Frage*)

Erstreckt sich die zitierte Stelle über zwei Seiten, wird die erste Seite genannt und die folgende mit einem *f* markiert: (Guttengipfel 2006: 11f). Bei mehreren Seiten werden die erste und die letzte Seite angegeben: (Guttengipfel 2006: 11-13).

Wird aus **Internetquellen** zitiert, so dient als Zitatnachweis Autor_in oder Herausgeber_in des Dokuments, ggf. in Form einer gängigen Abkürzung, mit Erscheinungsjahr:

- (4) Bei einer rund 8,3 Mio. zählenden Wohnbevölkerung deklarierten 2015 63 % der Befragten Deutsch/Schweizerdeutsch als ihre Hauptsprache, 22,7 % Französisch, 8,1 % Italienisch und 0,5 % Rätoromanisch, 23,3 % andere Sprachen (vgl. Bundesamt für Statistik [BfS] 2017).

Quellen zu **Sprachbelegen aus Internetkorpora** können ggf. auch direkt im Text angegeben werden und müssen dann im Literaturverzeichnis nicht nochmals ausgewiesen werden:

- (5) Anna Maier bezeichnet sich als „strenges Mami“ (Schweizer Fernsehen SRF (2.9.2011): Glanz&Gloria. Online unter: www.srf.ch/play/tv/glanz--gloria-clip/video/anna-maier-bezeichnet-sich-als-strenges-mami-?id=93432a4d-5c72-4710-9093-1c4a1bd3ce4b [25.2.2021]).

Lassen sich **Sekundärzitate**, d. h. der Hinweis auf zitierte Zitate, nicht vermeiden, sind sie wie folgt anzugeben:

- (6) So empfiehlt ironisch Johann Christoph Friedrich GutsMuths bereits 1797 in seinem „Neuen Rezept zum Büchermachen“: „So nimm dieß und jenes von Andern, druck es stückweise, buchstäblich und wörtlich ab und setze einen erdichteten Namen darauf.“ (GutsMuths 1799: col 1367, zit. nach Schenda 1988: 328)

Die sprachlichen Formulierungen sollten es zudem möglich machen, bei der Lektüre zwischen den referierten Positionen von Forscher_innen und der Position der Verfasserin / des Verfassers zu unterscheiden. Stichfrage: Ist das meine eigene Erkenntnis oder habe ich diese Aussagen irgendwo gelesen? Wenn Letzteres gilt, ist ein Nachweis anzufügen.

Die vollständigen bibliographischen Angaben zu den Titeln finden sich im Literaturverzeichnis.

3.4. Fussnoten

Die Fussnoten enthalten Anmerkungen oder Ergänzungen zum Text und werden nicht für Literaturnachweise verwendet. Zudem haben Fussnoten gegenüber dem Haupttext eine untergeordnete Stellung. Der Haupttext sollte verständlich bleiben, auch wenn die Fussnoten nicht beachtet werden. Sehr lange Fussnoten sind grundsätzlich zu vermeiden.

3.5. Tabellen und Beispiele

Tabellen werden nummeriert und mit einer kurzen Über- oder Unterschrift versehen, die auf deren Inhalt verweist. Auch Beispiele werden nummeriert, damit im Lauftext an beliebiger Stelle darauf verwiesen werden kann.

3.6. Besonderheiten in der Darstellung

Im Text integrierte objektsprachliche Beispiele, z. B. von Lexemen, werden kursiv markiert, damit ihre Funktion deutlich wird:

- (7) Das Lexem *Plagiat* schreibt man <Plagiat>.

Ungrammatische Formen in Beispielen werden mit einem Asterisk gekennzeichnet:

- (8) *ich schwimmt.

Im Weiteren gelten folgende Zeichen bei der Darstellung:

- <...> für Grapheme, Schriftform
[...] für Phone, Lautform
/.../ für Phoneme

Diese werden in einem Lauftext wie in den drei nachfolgenden Beispielen benutzt:

- (9) <See> und <seh> werden beide [ze:] ausgesprochen, das heisst, sie sind homophon.
(10) Die Ausdrücke *Rose* und *Hose* unterscheiden sich nur durch die Phoneme /r/ und /h/ und werden deshalb als Minimalpaar bezeichnet.
(11) In Deutschland wird <ä> in Wörtern wie *Käse* oft mit geschlossenem [e:] ausgesprochen, wodurch die Phoneme /ɛ:/ und /e:/ zusammenfallen.

Wörter aus dem Dialekt oder aus anderen nicht-standardsprachlichen Varietäten werden kursiv gesetzt und ihre Übersetzung steht in einfachen Anführungszeichen:

- (12) Die Walser bilden die 3. Pers. Pl. der Verben mit der Endung *-end*: *si machend* (,sie machen‘).

3.7. Bibliographie

Die bibliographischen Angaben im Literaturverzeichnis enthalten die vollständigen Informationen zu den in der Arbeit berücksichtigten Publikationen. Dies sind: Familienname, Vorname der Verfasser_innen, Jahrgang der Publikation, Titel, ggf. Untertitel, ggf. Auflagennummer, Publikationsort. Hinzu kommen ggf. Namen der Herausgeber_innen, Titel der Sammelchrift, Reihentitel und Bandnummer, Seitenzahlen. Am Ende jeder Angabe wird

ein Punkt gesetzt. In der Bibliographie müssen die Namen aller Autor_innen oder Herausgeber_innen angegeben werden, wobei zwischen den einzelnen Namen ein Schrägstrich oder ein Semikolon gesetzt wird. Wichtig ist dabei, dass man sich für eine Variante entscheidet und diese konsequent anwendet. Hier einige Beispiele:

3.7.1 Monographien

Schaller, Pascale (2018): Konstruktion von Sprache und Sprachwissen. Eine empirische Studie zur Schriftsprachaneignung sprachstarker und sprachschwacher Kinder. Berlin (= Reihe Germanistische Linguistik 309).

3.7.2 Aufsätze in Zeitschriften

Bei Aufsätzen in Zeitschriften werden neben dem Erscheinungsjahr auch der Jahrgang, die Ausgabe (im untenstehenden Beispiel: 44/6) und die Seitenzahlen angegeben.

Sieber, Peter (1990): Hochdeutsch in der deutschen Schweiz. In: Der Deutschunterricht 44/6, 28-42.

3.7.3 Sammelbände

Schmidlin, Regula/Behrens, Heike/Bickel, Hans (Hrsg.) (2015): Sprachgebrauch und Sprachbewusstsein: Implikationen für die Sprachtheorie. Berlin.

3.7.4 Aufsätze in Sammelbänden

Rheingold, Howard (1995): Die Zukunft der Demokratie und die vier Prinzipien der Computerkommunikation. In: Bollmann, Stefan (Hrsg.): Kursbuch Neue Medien. Mannheim, 189-197.

3.7.5 Publikationen mit mehreren Auflagen

Burger, Harald/Luginbühl, Martin (2014): Mediensprache: eine Einführung in Sprache und Kommunikationsformen der Massenmedien, 4. neu bearb. und erw. Aufl. Berlin.

3.7.6 Mehrbändige Werke oder Werke aus einer Reihe

Wird die ganze Reihe ins Literaturverzeichnis aufgenommen, werden das Erscheinungsjahr des ersten sowie des letzten Bandes angegeben:

Bachmann, Albert (Hrsg.) (1910-1941): Beiträge zur Schweizerdeutschen Grammatik. Bände 1-20. Frauenfeld.

Einzelne Bände aus einer Reihe werden in der folgenden Form angegeben:

Hotzenköcherle, Rudolf (1934): Die Mundart von Muttten. Laut- und Flexionslehre. Frauenfeld (= Beiträge zur Schweizerdeutschen Grammatik 19).

Bei Reihentiteln können auch die offiziellen Abkürzungen verwendet werden:

Hotzenköcherle, Rudolf (1934): Die Mundart von Muttten. Laut- und Flexionslehre. Frauenfeld (= BSG 19).

3.7.7 Zeitungsartikel / Radio- und Fernsehbeiträge

Bei Zeitungsartikeln oder Radio- und Fernsehbeiträgen wird das genaue Erscheinungs- oder Sendedatum aufgeführt. Bei Internetquellen muss zusätzlich das Datum des Aufrufens des jeweiligen Artikels angegeben werden (s. auch Kap. 3.7.9.).

Schweizer Fernsehen SRF (25.8.2016): Einstein. Bitschgi, Gröibsch, Gүүrbsi: Wie wichtig sind (uns) Dialekte? Online unter: www.srf.ch/sendungen/einstein/bitschgi-groeibsch-gueuerbsi-wie-wichtig-sind-uns-dialekte [14.2.2019].

3.7.8 Wörterbücher und Sprachatlanten

Wörterbücher, die von einem oder wenigen Autoren verfasst worden sind, werden wie Monographien angegeben:

Muster, Hans Peter/Bürkli Flaig, Beatrice (2001): Baselbieter Wörterbuch. Basel (= Grammatiken und Wörterbücher des Schweizerdeutschen 14).

Wörterbücher, die von einer Institution herausgegeben werden, verzeichnet man folgendermassen:

Duden (2011): Richtiges und gutes Deutsch, 7. vollst. überarb. Aufl. Mannheim/Wien/Zürich (=Duden 9).

Der Sprachatlas der deutschen Schweiz kann wie folgt bibliographiert werden:

SDS: Sprachatlas der deutschen Schweiz (1962-1998). Bern/Basel.

3.7.9 Internetquellen

Bei Quellen im Internet gilt es grundsätzlich zu unterscheiden zwischen wissenschaftlichen Online-Publikationen (z. B. Online-Zugriff auf gedruckte Publikationen oder Online-Zeitschriften wie *Linguistik Online*) und anderen Webseiten.

Wissenschaftliche Online-Publikationen haben denselben Status wie gedruckte Publikationen. Sie werden gleich zitiert wie diese (vgl. 3.7.1 bis 3.7.8) und mit Link und Datum des letzten Aufrufs versehen, für eine Monographie zum Beispiel wie folgt:

Schaller, Pascale (2018): Konstruktion von Sprache und Sprachwissen. Eine empirische Studie zur Schriftsprachaneignung sprachstarker und sprachschwacher Kinder. Berlin (= Reihe Germanistische Linguistik 309). Online unter: www.jstor.org/stable/j.ctvbkk0dz [25.02.2021].

Auch andere Quellen aus dem Internet können zitiert werden. Es ist jedoch im Auge zu behalten, dass im Internet grundsätzlich jede_r etwas veröffentlichen kann und nicht alle Texte wissenschaftlichen Status haben und in einer Seminararbeit zitiert werden sollten. Es gilt ausserdem zu bedenken, dass nicht alle relevanten Texte online verfügbar sind.

Die Form der Literaturangabe ist möglichst nahe an den unter 3.7.1 bis 3.7.8 erwähnten Grundsätzen zu halten: Es sollte – wo auffindbar – mindestens Autor_in oder Herausgeber_in, dazu Erscheinungsjahr, Titel und Link genannt werden. Zum Beispiel:

Fetzer, This (2020): Hat der Mann im Mond auch eine extraterrestrische Kollegin? Online unter: www.idiotikon.ch/wortgeschichten/mann-im-mond [25.02.2021].

3.8. Stil und Sprache

Die Arbeit sollte in einem angemessenen, den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Stil verfasst werden. In einer germanistischen Seminararbeit werden korrekte Rechtschreibung und Grammatik erwartet (insbesondere auch richtige Interpunktion). Vor der Abgabe sollte deshalb eine Korrektur hinsichtlich sprachlicher Richtigkeit und inhaltlicher Kohärenz durchgeführt werden. Als Richtlinie gilt jeweils die aktuellste Auflage des Rechtschreibe-Dudens. Es wird zudem empfohlen, sich mit anderen Studierenden zusammenzutun und sich die Arbeiten gegenseitig zu korrigieren.

3.9. Abkürzungen

Eigene oder wenig gebräuchliche Abkürzungen werden bei erstmaliger Verwendung aufgelöst und in einem Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Bei gängigen Abkürzungen, die auch im Duden vorkommen, ist keine Auflösung notwendig.

3.10. Plagiate / ehrenwörtliche Erklärung

In wissenschaftlichen Arbeiten ist unabdingbar, dass alle Quellen ausgewiesen sind. Das heisst, wenn immer eine Aussage nicht auf eigenen Erkenntnissen beruht, sondern wörtlich oder sinngemäss aus einem anderen Text übernommen wurde, muss diese Quelle zitiert werden. Fehlen entsprechende Angaben, so gilt die Textstelle als Plagiat. Plagiate haben rechtliche Konsequenzen für den Verfasser / die Verfasserin der Arbeit (vgl. Artikel 116 und 117 der Statuten der Universität Freiburg vom 4. November 2016). Als Strafbestand gilt auch, wenn ein Ghostwriter die Arbeit verfasst hat. Jeder schriftlichen Arbeit muss deshalb eine unterschriebene ehrenwörtliche Erklärung mit folgendem Wortlaut beigelegt werden:

*Hiermit erkläre ich, [Name] _____, ehrenwörtlich,
dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe verfasst habe;*

d.h. insbesondere:

- dass keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden;*
- dass sämtliche Aussagen, die dem Wortlaut oder Sinn nach zitiert oder paraphrasiert wurden, als solche eindeutig markiert und nachgewiesen sind;*
- dass Textbausteine und jegliche Inhalte, die durch Einsatz sogenannter „Künstlicher Intelligenz“ gewonnen wurden, als solche explizit ausgewiesen werden.*

Ich bin damit einverstanden, dass meine Arbeit für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist elektronisch gespeichert wird.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

3.11. Abstract für Bachelor- und Masterarbeiten

Bachelor- und Masterarbeiten ist ein Abstract mit einer Länge von einer halben Seite beizulegen. Dieses ist in sachlicher Sprache verfasst und besteht aus den wichtigsten Ergebnissen der Untersuchung. Es geht nicht auf Einzelheiten ein, sondern beschränkt sich auf das zum Verständnis Notwendige. Aufgegriffen wird nur, was in der Arbeit diskutiert wird. Für Abstracts wird das Präsens benutzt.

4. Abgabe

Die Abgabe der Arbeit erfolgt in einer gedruckten Version sowie elektronisch als Word- und PDF-Dokument (zur Plagiatsverfolgung).

5. Weiterführende Literatur

- Beinke, Christiane/Brinkschulte, Melanie/Bunn, Lothar/Thürmer Stefan (2016): Die Seminararbeit. Schreiben für den Leser. 3. überarb. Aufl. Konstanz.
- Niederhauser, Jürg (2015): Die schriftliche Arbeit von der Ideenfindung bis zur fertigen Arbeit: für Schule, Hochschule und Universität. In Zusammenarbeit mit der Dudenredaktion. 2. akt. und überarb. Aufl. Mannheim.
- Nidermair, Klaus (2010): Recherchieren und Dokumentieren. Wien.
- Rothstein, Björn (2016): Wissenschaftliches Arbeiten für Linguisten. In Zusammenarbeit mit Linda Stark. 2. Aufl. Tübingen.
- Stephany, Ursula/Foritzheim, Claudia (2009): Arbeitstechniken Sprachwissenschaft. Vorbereitung und Erstellung einer sprachwissenschaftlichen Arbeit. Paderborn.
- Weder, Mirjam/Ziem, Alexander/Behrens, Heike/Buhofer Häcki, Annelies/Schmidlin, Regula/Cuonz, Christina/Studler, Rebekka/Mundwiler, Vera/Siebenhüner, Steffen/Madlener, Karin/Meier, Stefanie/Wanderon, Chantal (2018): Leitfaden zum (Grund-) Studium der Deutschen Sprachwissenschaft. Leitfaden für das sprachwissenschaftliche Studium am Deutschen Seminar der Universität Basel für StudienanfängerInnen als Einführung sowie für fortgeschrittene StudentInnen zum Nachschlagen. 6. überarb. Version, gültig ab HS 2018, Deutsches Seminar der Universität Basel – Abteilung für Sprachwissenschaft. Online unter: https://germanistik.philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/germanistik/Merkblaetter_und_Dokumente/Leitfaden_DeutscheSprachwissenschaft_09.02.21.pdf [25.2.2021].
- Wolfsberger, Judith (2016): Frei geschrieben. Mut, Freiheit & Strategie für wissenschaftliche Abschlussarbeiten. 4. bearb. Aufl. Wien.